

# ***Das unerträgliche Leid der Tiere bei Transporten beenden***

LDK in Sindelfingen am 21.-22.09.2019

Gremium: LAG Tierschutzpolitik  
Beschlussdatum: 04.08.2019  
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Wir Grüne fordern, das Leid der Tiere bei Tiertransporten zu beenden. Die
- 2 derzeitigen tierschutzwidrigen Umstände bei Tiertransporten im In- und Ausland
- 3 und insbesondere bei Langstreckentransporten in Drittstaaten sind nicht weiter
- 4 hinnehmbar.
- 5 In jüngster Zeit hat sich daher eine zunehmende Anzahl an Amtsveterinär\*innen
- 6 geweigert, Transportgenehmigungen bzw. Vorzeugnisse für Tiertransporte in
- 7 Drittstaaten auszustellen, da sie die begründete Befürchtung sahen, dass die
- 8 Vorgaben der EU-Tiertransportverordnung nicht während des gesamten Transports
- 9 eingehalten oder die Tiere im Drittstaat unter tierschutzwidrigen Bedingungen
- 10 geschlachtet werden.
- 11 Um den Tierschutz beim Transport zu verbessern, bedarf es wirkungsvoller
- 12 konkreter Maßnahmen. Auf Landesebene setzen wir uns ein für:
  - 13 1. einen Erlass des baden-württembergische Landwirtschaftsministeriums (nach
  - 14 dem Vorbild Sachsen-Anhalts), der die Veterinärbehörden anweist, eine Art.
  - 15 14 Genehmigung zum Transport oder ein Vorzeugnis dazu nur dann zu
  - 16 erteilen, wenn bei Langstreckentransporten die Existenz und Ausstattung
  - 17 der angegebenen Versorgungsstellen bzw. der nach Unionsrecht
  - 18 gleichwertigen Stellen nachgewiesen worden sind und zwar durch eine in
  - 19 englischer Sprache abgefasste Bescheinigung der am Ort der
  - 20 Versorgungsstelle zuständigen Behörde. Dieser Erlass muss auch konkret
  - 21 regeln, wie der Nachweis auszusehen hat bzw. wie genau die Prüfung des
  - 22 Transports durch die Amtsveterinärin oder den Amtsveterinär zu erfolgen
  - 23 hat (in Form einer Arbeitsanweisung)
  - 24 2. die Förderung der mobilen Schlachtung
  - 25 3. die Einrichtung einer zentralen staatlichen baden-württembergischen
  - 26 Prüfbehörde zur Plausibilitätsprüfung nach Art. 14 VO (EG) 1/2005
  - 27 4. Die Einrichtung mehrerer dezentraler Notversorgungsstellen in Baden-
  - 28 Württemberg, wo Tiere bei Feststellung von Verstößen erforderlichenfalls
  - 29 untergebracht werden können und eine entsprechende Abstimmung von Baden-
  - 30 Württemberg mit umliegenden Bundesländern
  - 31 5. eine Strenge Überprüfung der Einhaltung der VO (EG) 561/2006 („Lenk- und
  - 32 RuhezeitenVO“)
  - 33 6. eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Veterinärämter
  - 34 7. Gemeinsame Schulungen von Amtsveterinären, Polizei und zuständigen
  - 35 Staatsanwälten in Bereich Tiertransporte (sog. Taskforces)
- 36 Diese Maßnahmen werden dazu beitragen, die Situation der Tiere beim Transport zu
- 37 verbessern. Ferner brauchen wir weitere tiefgreifender Maßnahmen auf Bundes- und
- 38 europäischer Ebene. Langfristig ist es erforderlich, die Agrarwende einzuleiten

- 39 und regionale landwirtschaftliche Strukturen zu fördern, um die Zahl der  
40 Tiertransporte insgesamt deutlich zu reduzieren.

## Begründung

Täglich werden allein in Deutschland im Schnitt 3,6 Millionen Tiere transportiert. Die Transportzahlen sind steigend. Im Jahr 2016 exportierte Deutschland rund 350 Millionen lebende Tiere in andere EU-Länder und importierte 216 Millionen Tiere aus anderen EU-Mitgliedsstaaten. Innerhalb der Europäischen Union werden jährlich 1,4 Milliarden Tiere transportiert.

Bei Tiertransporten in wirtschaftlicher Absicht innerhalb der EU und (laut Urteil des Europäischen Gerichtshofes in der Rechtssache C-424/13) auch bei Transporten aus der Europäischen Union bis zum ersten Entladeort im Bestimmungsdrittland ist die Tiertransport-Verordnung (VO (EG) Nr. 1/2005) anwendbar, die einen gewissen, wenn auch unzureichenden, Tierschutzstandard bietet. Für Deutschland werden diese EU-Vorgaben in der Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) konkretisiert. Die Vorgaben der EU-Tiertransportverordnung sind an vielen Stellen ungenügend und bieten oft einigen Auslegungsspielraum. So gibt es beispielsweise keine absolute Höchstgrenze für die Transportdauer und Tiere können unter bestimmten Bedingungen endlos lange transportiert werden.

Wir fordern daher auf Bundesebene die Überarbeitung der TierSchTrV und eine Begrenzung der innerdeutschen Transporte auf max. 4 Stunden (zzgl. 2 Stunden Ver- und Entladezeit) sowie die Aufnahme von Bußgeldvorschriften in die TierSchTrV, um Verstöße effektiver ahnden zu können.

Auf europäischer Ebene fordern wir die Überarbeitung der VO (EG) Nr. 1/2005. Es müssen strengere Regelungen insbesondere hinsichtlich der zulässigen Ladedichten, Transportdauer, Temperatur sowie hinsichtlich der Zulassung und Ausstattung der Transportmittel geschaffen werden. Die VO (EG) Nr. 1/2005 muss durchgehend präzise und vollstreckbare Regelungen enthalten, die keinen Auslegungsspielraum lassen. Des Weiteren muss die maximale Transportdauer auf 8 Stunden (incl. Ver- und Entladezeit) begrenzt werden.

Auch der Transport nicht entwöhnter Tiere ist ein großes Problem. Oft werden wenige Wochen alte Kälber transportiert, die zuvor am Euter der Mutterkuh oder am Gumm nipple einer Kübeltränke gesaugt haben. Im LKW finden sie Nipple aus Metall vor. Diese werden von den meisten Kälbern nicht als Tränke erkannt, an denen sie saugen können. Zudem wird daraus nur kaltes Wasser, aber keine Milch oder Milchersatz („Austauscher“) angeboten. In der Folge leiden die Kälber Durst, einige sterben sogar an Austrocknung. Deshalb muss der Transport nicht entwöhnter Tiere verboten werden.

Baden-Württemberg exportiert 75 Prozent aller männlichen Kälber. Grund hierfür ist die Milchviehwirtschaft. Ein männliches Kalb ist für einen Milchviehbetrieb nicht mehr als ein Abfallprodukt, das Geld kostet. Das Kalb einer Milchviehrasse ist nicht so kräftig wie das einer Kuh, die zur Fleischproduktion gezüchtet wurde, und ist zur Mast daher weniger geeignet. Da die Aufzucht eines Kalbes für den Bauern mehr Geld kostet als das Tier einbringen würde, werden die Kälber in der Regel verkauft, meist ins Ausland.

Weiterhin besteht ein Vollzugsdefizit im Bereich der Tiertransportregelungen. Es wird zu wenig und nicht effektiv genug kontrolliert. Daneben reichen die zu erwartenden Strafen bei Weitem nicht aus, um eine abschreckende Wirkung zu entfalten.

Es bedarf daher auf Bundesebene der Implementierung eines bundeseinheitlichen, systematischen Kontrollsystems mit wirksamen bundeseinheitlichen Sanktionen.

Auch auf europäischer Ebene muss ein für alle Mitgliedstaaten obligates und wirksames risikobasiertes Kontrollsystem (für Transporte auf dem Land- sowie dem Seeweg) erarbeitet werden, das ein vergleichbares Niveau innerhalb der EU hinsichtlich Kontrolldichte und Sanktionen gewährleistet.

Wird bei einer Kontrolle ein Verstoß festgestellt, darf der LKW in der Regel weiterfahren, da häufig keine Möglichkeit besteht, die Tiere in der Nähe abzuladen. Daher muß deutschland- und europaweit eine ausreichende Anzahl an Notversorgungsstellen eingerichtet werden, wo die Tiere, sofern eine Behandlung oder Futter- und Tränkeversorgung notwendig ist, untergebracht werden können. Diese Notversorgungsstellen könnten in leerstehenden Stallungen entlang von Autobahnen eingerichtet werden.

Besonders erschreckend sind die Zustände bei Transporten über die EU-Grenzen hinweg.

Die EU-Mitgliedsstaaten transportieren jährlich 238 Millionen lebende Tiere in Drittstaaten. Die Tiere werden oft tausende Kilometer weit tagelang über die Straße oder den Seeweg transportiert, oft ohne Pause und ausreichende Wasserversorgung. Gerade in den Sommermonaten versterben zahlreiche Tiere bereits beim Transport. Da es auf den Routen oft keine oder unzureichend ausgestattete und (amtlich) zugelassene Versorgungsstationen („Kontrollstellen“) gibt, werden die nach europäischen Recht vorgeschriebenen 24-stündigen Ruhepausen häufig nicht eingehalten und die Tiere verbleiben während der Zeit auf dem LKW, wo ein Tränken und Füttern meist nicht möglich ist.

Wir fordern deshalb, dass Deutschland die bestehenden bilateralen Abkommen zu Lebedtiertransporten in Drittstaaten auflöst und keine neuen Abkommen schließt. Ein entsprechendes Verbot von Lebedtiertransporten in Drittstaaten brauchen wir auch auf EU-Ebene.

Der Export ins EU-Ausland erfolgt zum Teil zur Weitermast oder zur Schlachtung, zum Teil auch zur Zucht, mit dem Ziel, eine Tierpopulation in dem Drittstaat aufzubauen. Aus Deutschland werden ca. 81.000 als Zuchtrinder deklarierte Tiere in Drittstaaten außerhalb Europas transportiert. Diese Zuchttiertransporte sind kritisch zu hinterfragen. Oft werden über Jahre hinweg Tiere angeblich zum Zwecke der Zucht in die Empfängerländer transportiert, ohne, dass dort ein Herdenaufbau nachgewiesen wird. Zudem sind die hiesigen sogenannten „Nutzierrassen“ Hochleistungszüchtungen, die aufgrund klimatischer und anderer Umstände überhaupt nicht für den Aufbau einer Herde in diesen Ländern geeignet sind.

Bei einem Transport aus der EU in einen Drittstaat muss der Amtsveterinär des jeweiligen exportierenden EU-Landes prüfen, ob die Vorschriften der EU-Transportverordnung auf dem gesamten Transport eingehalten werden. Ist dies nicht gewährleistet, darf keine Transportgenehmigung bzw. auch kein Vorzeugnis dazu ausgestellt werden. Vor diesem Hintergrund haben sich in letzter Zeit Amtsveterinär\*innen in vielen Bundesländern zunehmend geweigert, Genehmigungen bzw. Vorzeugnisse für Langstreckentransporte in Drittländer auszustellen. Zum einen sahen sie es als nicht gewährleistet, dass während des Transports die Vorgaben der EU-Tiertransportverordnung eingehalten werden. Zum anderen sahen die Veterinär\*innen die begründete Befürchtung, dass die Tiere in den Drittstaaten unter tierschutzwidrigen Bedingungen geschlachtet werden. Nach Berichten von Journalisten, Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen sind in vielen Ländern erschreckende Praktiken wie

Durchtrennen der Achillessehnen und Ausstechen der Augen vor der Schlachtung an der Tagesordnung. In zahlreichen Ländern ist das Schächten ohne Betäubung des Tieres die gängige Schlachtmethode. Stellt eine Amtsveterinärin oder ein Amtsveterinär die Genehmigung bzw. ein Vorzeugnis für einen Tiertransport in einen Drittstaat aus, obwohl nicht gewährleistet ist, dass während des gesamten Transports sowie bei der Schlachtung bzw. den Vorbereitungshandlungen dazu geltende Tierschutzvorschriften der Europäischen Union eingehalten werden, können die Veterinär\*innen straf- sowie beamtenrechtliche Sanktionen erwarten. Um die Situation der zuständigen Amtstierärzt\*innen auf rechtssicheren Boden zu stellen, müssen die Bundesländer entsprechende Erlasse mit ermessensleitenden Vorgaben für die Veterinärbehörden herausgeben, wie dies beispielsweise schon in Sachsen-Anhalt (Runderlass des sachsen-anhaltischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) vom 22. 5. 2019, Az. 75.3-42500/2.1.13) geschehen ist. Wir halten auch in Baden-Württemberg eine solchen Erlass für notwendig.

# **Prekäre Beschäftigungen abbauen**



LDK in Sindelfingen am 21.-22.09.2019

Antragsteller\*in: Cordula Maier (Lörrach KV)  
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

## **1 Prekäre Beschäftigung abbauen**

2 „Unsichere und prekäre Beschäftigungsverhältnisse wollen wir abbauen.“ Dieser  
3 Satz findet sich im Koalitionsvertrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU in  
4 Baden-Württemberg und dort steht auch: „Wir werden Baden-Württemberg zu einem  
5 Musterland für gute Arbeit entwickeln. Das Land soll dabei eine Vorreiterrolle  
6 übernehmen, auf sachgrundlose Befristungen verzichten und junge Menschen im  
7 Praktikum angemessen vergüten. Wir stehen zu tariflich entlohnter Arbeit und zur  
8 Tariftreue.“

9 Diese Ziele wurden noch nicht umfassend erreicht. Auch in Baden-Württemberg gibt  
10 es trotz guter Konjunktur häufig unsichere und schlecht bezahlte Jobs.  
11 Beschäftigte arbeiten in der Leiharbeit, sie sind sachgrundlos befristet, mehr  
12 und mehr Menschen arbeiten als prekäre Soloselbständige, andere in  
13 unfreiwilliger Teilzeit oder im Minijob. Prekäre Beschäftigung belastet die  
14 Menschen. Viele leben in Unsicherheit und können ihr Leben nicht planen. Andere  
15 können von ihrem Lohn nicht leben. So galten im vergangenen Jahr 8,4 Prozent der  
16 abhängig Beschäftigten im Land – das sind 383.606 Frauen und Männer – als arm.  
17 Das heißt, ihr Haushaltseinkommen betrug weniger als 60 Prozent des  
18 Medianeinkommens. Das ist besorgniserregend. Denn ihr Anteil an allen  
19 Beschäftigten in Baden-Württemberg hat trotz guter Konjunktur zugenommen. 2005  
20 lag er noch bei 7 Prozent.

21 Gleichzeitig sinkt auch in Baden-Württemberg die Verbreitung von Tarifverträgen.  
22 Nur noch rund 50 Prozent der Beschäftigten arbeiten in einem Betrieb, in dem ein  
23 Flächentarifvertrag gilt. Die Arbeitgeber verabschieden sich immer häufiger aus  
24 der Tarifbindung. Deshalb begrüßt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg, dass  
25 die Landesregierung die Bundesratsinitiative „Sozialpartnerschaft,  
26 Tarifautonomie und Tarifbindung stärken – Verantwortungsvolle Unternehmen  
27 schützen und fairen Wettbewerb sichern“ unterstützt hat. Die Landesregierung  
28 soll diesen Weg weitergehen. Wir wollen das Landestariftreue- und  
29 Mindestlohngesetz schärfen. Dort haben wir bereits 2013 die Tariftreue für die  
30 Unternehmen, die einen Auftrag vom Land oder den Kommunen erhalten wollen, in  
31 allen dafür europarechtlich zulässigen Sektoren vorgeschrieben. Wir wollen eine  
32 Kontrollinstanz etablieren, die Stichproben durchführt. Dies ist besonders im  
33 Bereich des Öffentlichen Verkehrs wichtig, damit bei anstehenden Vergaben von  
34 Busverkehren durch die Kommunen Dumpingangebote sicher ausgeschlossen werden und  
35 der Wettbewerb unter den Unternehmen fair ist.

36 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg spricht sich auch dafür aus, dass  
37 prekäre Beschäftigung effektiv zurückgedrängt wird. Zentral dafür ist, dass der  
38 gesetzliche Mindestlohn deutlich steigt. Die Landesregierung soll sich deshalb  
39 im Bundesrat für eine Reform des Mindestlohngesetzes einsetzen. Die Anpassung

- 40 des Mindestlohns darf sich nicht weiter nur an der Tarifentwicklung orientieren.  
41 Ziel muss sein, dass der gesetzliche Mindestlohn vor Armut schützt.
- 42 Darüber hinaus fordert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg die  
43 Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die sachgrundlose  
44 Befristung abgeschafft und Leiharbeit sozialverträglich ausgestaltet wird. Bei  
45 Leiharbeit muss Equal Pay ab dem ersten Tag gelten.
- 46 Baden-Württemberg soll Musterland für gute Arbeit werden. Die Landesministerien  
47 und Landesbehörden sowie die Kommunen und kommunalen Arbeitgeber sollen auf  
48 sachgrundlose Befristungen verzichten. Zudem fordert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
49 Baden-Württemberg die Landesregierung auf, Lehrer\*innen, die dies wünschen, in  
50 unbefristete Arbeitsverhältnisse zu übernehmen. Für Quereinsteiger\*innen sollen  
51 Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden.

# **100 Prozent Bio-Verpflegung in öffentlichen Einrichtungen mit Hilfe der regionalen Landwirtschaft**



LDK in Sindelfingen am 21.-22.09.2019

Antragsteller\*in: Frithjof Rittberger (Tübingen KV)  
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Umstellung der Verpflegung in öffentlichen Einrichtungen auf 100 Prozent Bio-
- 2 Lebensmittel bis 2030 zur Stärkung des Artenschutzes, des Tierwohls und der
- 3 natürlichen Lebensgrundlagen mit Hilfe der regionalen Landwirtschaft
  
- 4 Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg
- 5 fordert die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg auf, im
- 6 Landtag einen Beschluss für eine Umstellung der Verpflegung in allen
- 7 öffentlichen Einrichtungen auf 100 Prozent Bio-Lebensmittel im Sinne der
- 8 Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 23.06.2007 (EG-Öko-VO),
- 9 einschließlich der Lebensmittel von Bio-Umstellungsbetrieben, herbeizuführen.
- 10 Bis zum Jahre 2030 soll die Umstellung in allen Landeseinrichtungen
- 11 abgeschlossen sein, bis zum Jahr 2025 sollen die Einrichtungen bereits 30
- 12 Prozent Bio-Lebensmittel - gemessen am momentären Wareneinsatz - anbieten. Dabei
- 13 ist ein möglichst hoher Anteil an regional erzeugten und verarbeiteten Produkten
- 14 orientiert am Biozeichen Baden-Württemberg (Bio aus BW) vorzusehen, bei
- 15 Bioprodukten mit Herkunft von außerhalb Europas sind zugleich die Standards des
- 16 Fairen Handels zu beachten. Bestehende Verpflegungsverträge sind zum
- 17 frühestmöglichen Zeitpunkt anzupassen, Neuverträge nach dieser Vorgabe
- 18 abzuschließen. Um regionale wie ökologische Standards in Ausschreibungen
- 19 wettbewerbsrechtlich zu ermöglichen, fordert der Landtag eine geeignete
- 20 Expertise an.
  
- 21 In die Umstellung auf bio-faire Verpflegung in Kantinen, Mensen, Cafeterien und
- 22 bei Empfängen landeseigener Einrichtungen wie Behörden, Universitäten,
- 23 Fachhochschulen und Unikliniken soll auch die Schulverpflegung integriert
- 24 werden, wofür gegebenenfalls der rechtliche Rahmen für Land, Kreise und
- 25 Gemeinden zu schaffen ist.
  
- 26 Darüber hinaus soll der Landtag ein geeignetes Förder- und Beratungsprogramm
- 27 beschließen, das den Kreisen und Kommunen, aber auch privatwirtschaftlichen und
- 28 gemeinnützigen Einrichtungen ermöglicht, ebenfalls bis 2030 die vollständige
- 29 Umstellung ihrer Einrichtungen auf Bio-Verpflegung mit regionalem
- 30 Erzeugerschwerpunkt zu erreichen.
  
- 31 Das schließt die Beratung der Einrichtungen auch mit Blick auf kostengünstige
- 32 Kalkulation und Akzeptanz des Angebots ein. Hierbei sollen Erfahrungen und
- 33 Konzepte bestehender Projekte, wie beispielsweise der Städte Wien, Bremen und
- 34 Kopenhagen, einbezogen werden. Dabei soll insbesondere an die Kopenhagener
- 35 Leistung, eine attraktive Bio-Verpflegung nahezu ohne Mehrkosten für die
- 36 jeweilige Mahlzeit zu erreichen, angeknüpft werden. Falls dennoch
- 37 Mehrbelastungen entstehen, stellt das Land für finanziell schwächere Familien

- 38 Finanzmittel zur Entlastung bereit. Für die Umstellung der Verpflegung in
- 39 Schulen und Kindertageseinrichtungen wird eine pädagogisch geeignete
- 40 Begleitkonzeption erarbeitet.

## Begründung

Mit diesem Antrag bestärkt die Landesdelegiertenkonferenz die Landtagsfraktion darin, die Ziele des Volksbegehrens Artenschutz aktiv zu unterstützen und der gegen ein wachsendes Bio-Angebot vorgebrachten Skepsis konstruktiv zu begegnen.

Mit der Umsetzung der Forderungen dieses Antrags trägt der Landtag dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als staatlichem Verfassungsziel Rechnung, indem er den regionalen Absatzmarkt für zertifiziert ökologische Produkte sowie für Produkte von Bio-Umstellungsbetrieben stärkt. Durch die Umstellung auf Verpflegung aus ökologischer Erzeugung und fairem Handel werden drohende Folgekosten verringert, z.B. durch eine geringere Belastung von Böden und Wasser, mehr Klimaschutz und deutlich geringere Pestizidbelastungen, wie beispielsweise jüngst durch eine Studie der Universität Augsburg dargestellt. Auch beim Tierschutz liefert das EU-Bio-Siegel den höchsten EU-weit praktizierten Standard.

Angesichts des hohen Anteils an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die regelmäßig auswärts verpflegt werden, trägt diese Maßnahme als staatliches Vorbild nicht nur zur Gesundheitsförderung bei, sondern auch zur Verbreitung regional erzeugter ökologischer sowie fair gehandelter Lebensmittel sowie zu einem positiven Bewusstsein für deren Bedeutung. Es setzt dadurch gemeinwohlfördernde Impulse für Wirtschaft und Gesellschaft in einer globalisierten Welt.

## Unterstützer\*innen

Tobias Holger Miltenberger (Stuttgart KV); Friederike Schlenker (Tübingen KV); Sabine Hebbelmann (Odenwald-Kraichgau KV); David Gerstmeier (Stuttgart KV); Julian Breitschwerdt (Karlsruhe-Land KV); Cornelia Jäger (Stuttgart KV); Renate Rastätter (Karlsruhe KV); Jürgen Hirning (Tübingen KV); Angela Scheffold (Alb-Donau KV)



# Antrag auf Förderung eines Pilotprojektes für Wärmegewinnung aus dem Bodensee



LDK in Sindelfingen am 21.-22.09.2019

Antragsteller\*in: Isolde Riede (Bodenseekreis KV)  
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Es wird der Antrag gestellt, ein Pilotprojekt zur Wärmegewinnung aus dem
- 2 Bodensee zu unterstützen.
- 3
- 4 Stand der Technik:
- 5
- 6 Mit Wärmepumpen aus Wasser die Energie in unsere Häuser zu bringen ist Stand der
- 7 Technik. In der Schweiz ist seit vielen Jahren diese Technik zum Beispiel in St.
- 8 Moritz etabliert:
- 9
- 10 <https://www.stmoritz-energie.ch/ueber-uns/portrait/energieverbund.html>
- 11
- 12 Hierbei wird das Seewasser aus 15 m Tiefe gewonnen, und nach Abkühlung wieder in
- 13 den See geleitet. Dies hat den Vorteil, dass die Wärmegewinnung an Land erfolgt,
- 14 und die Verunreinigung des Wassers durch mechanische Gefahren im Wasser nicht
- 15 besteht.
- 16
- 17 Solche Anlagen am Bodensee bei Überlingen und Friedrichshafen zu planen und zu
- 18 etablieren soll von der Landesregierung unterstützt werden, unter Einbeziehung
- 19 der lokalen Stadtwerke.

## Begründung

1. Mit Öl, Gas und Strom heizen wir unsere Häuser, wir müssen langfristig auf regenerative Energien zurückgreifen. Wenn mit Energie aus Fotovoltaik oder Windkraft Pumpen betrieben werden, die Wärme aus dem See in die Häuser bringen, ist dies ein regenerativer Kreislauf.
2. Zudem hilft es, ein lokales Klimaproblem abzufedern: Der Bodensee ist in den letzten Jahren deutlich wärmer geworden. Wo vor 20 Jahren im Winter noch Eisschollen trieben, herrschen heute Temperaturen um 13 Grad Celsius im Winter.
3. Es werden heute Betonbauten erstellt, die nur mit Dämmung die Wärmeeffizienzklassen erfüllen können. Hier wird auf Dämmungsmaterial zurückgegriffen, das aus Chemikalien, letztendlich aus Erdöl hergestellt wird. In 400 Jahren, wenn diese Häuser abgerissen werden müssen (Stahlbeton zerfällt dann), wird ein Entsorgungsproblem entstehen. Diese Materialien sind aus heutiger Sicht nicht recyclebar und nicht natürlich abbaubar.

Wenn man mit Fotovoltaik oder Windkraft die Wärme aus dem See holt, dann steht regenerativ sehr viel Wärme zur Verfügung, und es wäre möglich, auf umweltschädliche Dämmtechniken zu verzichten. Es wäre auch möglich, auf Sanierungen zu verzichten, die der Wärmeisolation dienen. So könnte viel der Altstadtsubstanz in Überlingen geschützt werden.

## Unterstützer\*innen

Walter Schmidt (Bodenseekreis KV); Michael Schnurr (Bodenseekreis KV); Hans Steitz (Bodenseekreis KV); Sabine Witzigmann (Bodenseekreis KV); Andrée Störk (Bodenseekreis KV); Christian Knapp (Bodenseekreis KV); Kurt Endres (Bodenseekreis KV); Carin Walther (Bodenseekreis KV); Jakob Krimmel (Bodenseekreis KV); Klaus Lindemann (Bodenseekreis KV); Kajo Aicher (Bodenseekreis KV); Barbara Wagner (Bodenseekreis KV); Eckard Wefringhaus (Bodenseekreis KV); Silja Beck (Bodenseekreis KV); Sabine Wetzel (Bodenseekreis KV)

# Unterstützung für das Volksbegehren Artenschutz - „Rettet die Bienen“ in Baden- Württemberg



LDK in Sindelfingen am 21.-22.09.2019

Gremium: GRÜNE JUGEND Baden-Württemberg  
 Beschlussdatum: 19.05.2019  
 Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen  
 Status: Zurückgezogen

- 1 Anlässlich des Weltbienentages am 19. Mai startet ein breites Bündnis aus mehr
- 2 als 60 Verbänden, Unternehmen und Organisationen, darunter auch die beiden
- 3 größten Naturschutzverbände NABU und BUND das Volksbegehren Artenschutz -
- 4 "Rettet die Bienen" in Baden-Württemberg.
- 5 Neben der Honigbiene, die von Imkerinnen und Imkern gepflegt wird, sind viele
- 6 Tier- und Pflanzenarten von Ackergiften, Nahrungsmangel und Biotopverlusten
- 7 bedroht, Folgen des Flächenverbrauchs und der Intensivierung der Landwirtschaft.
- 8 In Baden-Württemberg stehen beispielsweise der Feldhamster oder das Rebhuhn auf
- 9 der Liste der gefährdeten Arten. Besonders drastisch ist es bei den 420
- 10 Wildbienenarten, von denen über die Hälfte bereits auf der Roten Liste steht.
- 11 Dieser Rückgang und die Bedrohung vieler Arten muss uns alarmieren.
- 12 Als GRÜNE ist der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen und der
- 13 Artenschutz Wesenskern unserer politischen Verantwortung. Die Forderungen des
- 14 Volksbegehrens Artenschutz - "Rettet die Bienen" in Baden-Württemberg teilen und
- 15 unterstützen wir daher nachdrücklich:
- 16 • 50 % Ökolandbau bis zum Jahr 2035
- 17 • 100 % der Staatsflächen werden ökologisch bewirtschaftet
- 18 • Halbierung der mit Pestiziden belasteten Flächen bis 2025
- 19 • Erweiterung des Biotopverbundes
- 20 • Intensivierung der Forschung und Bildung zu ökologischer Landwirtschaft und
- 21 Naturschutz
- 22 • Monitoring und jährlicher öffentlicher Bericht zur Artenvielfalt
- 23 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg unterstützen wir das Volksbegehren
- 24 Artenschutz
- 25 "Rettet die Bienen" in Baden-Württemberg.

## Begründung

Erfolgt mündlich.

# **Übernahme Satzungsänderung GRÜNE JUGEND, Beschluss: Erweiterung der Zitro-Redaktion**



LDK in Sindelfingen am 21.-22.09.2019

Gremium: GRÜNE JUGEND Baden-Württemberg  
Beschlussdatum: 13.05.2018  
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Die ZITRO Redaktion der Grünen Jugend Baden-Württemberg, soll um 2 weitere
- 2 Plätze ausgeweitet werden.
- 3 Aus diesem Grund soll §1 (1) des Zitro Statuts geändert werden.
- 4 **Ursprünglicher Text:**
- 5 (1) Die Redaktion der ZITRO besteht aus 4 Personen, welche auf der zweiten LMV
- 6 jeden Jahres für ein Jahr gewählt werden. Mind. 2 Mitglieder müssen Frauen sein,
- 7 weshalb 2 Plätze in einem separaten Frauenwahlgang gewählt werden; die beiden
- 8 weiteren Plätze sind offene Plätze. Ein Mitglied der Redaktion kann nicht
- 9 gleichzeitig Mitglied innerhalb des Landesvorstandes oder Mitglied des
- 10 Schiedsgerichts sein.
- 11 **Veränderter Text:**
- 12 (1) Die Redaktion der ZITRO besteht aus 6 Personen, welche auf der zweiten LMV
- 13 jeden Jahres für ein Jahr gewählt werden. Mind. 3 Mitglieder müssen Frauen sein,
- 14 weshalb 3 Plätze in einem separaten Frauenwahlgang gewählt werden; die 3
- 15 weiteren Plätze sind offene Plätze. Ein Mitglied der Redaktion kann nicht
- 16 gleichzeitig Mitglied innerhalb des Landesvorstandes oder Mitglied des
- 17 Schiedsgerichts sein.

## **Begründung**

Satzungsänderungen der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg bedürfen der Zustimmung der Landesdeligiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg.

Dieser Antrag wurde bereits am 13.05.2018 von der Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND beschlossen.

# **Pfandsystem für Filterzigaretten und Zigarettenverpackungen**



LDK in Sindelfingen am 21.-22.09.2019

Antragsteller\*in: Sabine Hebbelmann (Odenwald-Kraichgau KV)  
 Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Zigaretten werden zum Großteil achtlos weggeworfen. Sie verseuchen durch die
- 2 enthaltenen Giftstoffe Boden und Gewässer und schädigen die dort lebenden
- 3 Organismen. Ansammlungen von Zigarettenstummeln im öffentlichen Raum, z.B. an
- 4 Bahnhöfen, Straßeninseln oder sogar (Grund-)Schulen beeinträchtigen zudem die
- 5 Aufenthaltsqualität und belasten öffentliche Haushalte durch Reinigungskosten.
- 6 Für die Sauberkeit unserer Kommunen und die Vermeidung toxischer Abfälle
- 7 unterstützen wir Grüne in Baden-Württemberg die Idee der Bürgerinitiative 'Die
- 8 Aufheber' und setzen uns für ein einheitliches Pfandsystem für Filterzigaretten
- 9 und Zigarettenpackungen ein. Der Idee eines ‚Kippenpfandes‘ wollen wir mit einer
- 10 Bundesratsinitiative politisches Gewicht verleihen.
- 11 Bei dem Konzept erwirbt der Kunde beim Zigarettenkauf zusätzlich einen
- 12 Taschenaschenbecher und hinterlegt dafür ein Pfand von vier Euro. Ausschließlich
- 13 in diesem Gefäß dürfen Zigaretten wieder zurückgegeben werden. Wird der
- 14 Taschenbecher vollständig gefüllt abgegeben, wird das Pfand wieder ausgezahlt.
- 15 Es beträgt somit pro Zigarette 20 Cent. Alternativ können die Aschenbecher auch
- 16 separat bei jeder Zigaretten-Verkaufsstelle für zwei Euro erworben werden.
- 17 Trotzdem in der Natur entsorgte Zigarettenstummel können so durch freie
- 18 Sammler\*innen zurückgeführt werden, die damit kleine Nebeneinkommen generieren
- 19 können. Außerdem sollen die Filter sowie die Verpackung der zurückgegebenen
- 20 Zigaretten recycelt werden.

## **Begründung**

Die Tabakindustrie ist unter Druck. Laut der europaweiten Plastikstrategie soll sie künftig die Kosten für öffentliche Sammelsysteme für Zigarettenstummel übernehmen. Da kommt die Initiative der ‚Aufheber‘ zur Einführung eines Zigarettenpfands gerade recht, denn sie bietet der Tabakindustrie die Möglichkeit, das ‚Kippenproblem‘ tatsächlich in den Griff zu bekommen. Zugleich kann das Pfandsystem die Kosten der Entsorgungseinrichtungen und Ordnungsämter mindern und das achtlose, von den meisten zur Gewohnheit gewordene Wegschmeißen von Zigaretten stoppen. Mit dem klaren Ziel, in Baden-Württemberg eine umfassende Kreislaufwirtschaft zu etablieren, müssen wir Grüne solche Konzepte entschieden befürworten.

2002 hat die damalige rot-grüne Koalition das Dosenpfand beschlossen. Trotz eines chaotischen Beginns ist das Einwegpfand eine Erfolgsgeschichte. Pfandsysteme sind zentrales Element einer Abfallwirtschaft, die unsachgemäße Entsorgung vermeidet und Wiederverwendung bzw. Recycling priorisiert. Das Pfand gibt einen einfachen finanziellen Anreiz, die benutzte Ware bzw. die Verpackung zurückzugeben. Es hat sich bei Flaschen und Getränkedosen bewährt und zu einer deutlichen Reduzierung des Müllaufkommens im öffentlichen Raum und in der Natur geführt.

Zur detaillierten Schilderung des Pfandsystems sei auf die Petition der Bürgerinitiative, 'Die Aufheber' verwiesen: [http://www.aufheber.de/Petition\\_Zigarettenpfand.pdf](http://www.aufheber.de/Petition_Zigarettenpfand.pdf)

Ebenso erfolgreich kann ein Pfandsystem auf Filterzigaretten und -schachteln sein. Zigarettenkippen stellen einen erheblichen Anteil des achtlos weggeworfenen Abfalls dar und bringen erhebliche Umweltprobleme mit sich. Die Bundesregierung, das Bundesumweltministerium und der Deutschen Zigarettenverband sind der Meinung, dass Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung auf der einen Seite und Verbote und strengere Sanktionen auf der anderen Seite das Problem aus der Welt schaffen können. Die Regierung sieht außerdem die Landesbehörden und Entsorgungsträger in der Pflicht.

Aufklärungsarbeit ist in ihrer Wirkungskraft sehr limitiert. Schon jetzt gibt es viele Veröffentlichungen, die vor den Folgen des Zigarettenmülls warnen, doch es werden trotzdem noch bis zu 80 Prozent aller Zigaretten auf dem Boden entsorgt. Auch den Sanktionen durch Ordnungsämter fehlt mit dem derzeitigen Personal die ausreichende Wirkungskraft. Ordnungsmaßnahmen sind zudem kostspielig, ebenso wie städtische Reinigungsbemühungen. Das Aufheben der Stummel ist personalaufwändig, immer nur teilweise möglich und kaum automatisierbar. Die Kosten werden von der Allgemeinheit getragen und ein Recycling der Schachteln und Filter ist normalerweise nicht vorgesehen.

Privates Engagement einzelner Bürger in Form von Cleanups o.ä. sind begrüßenswert und schenken dem Thema Aufmerksamkeit. Es darf aber nicht die Aufgabe von Freiwilligen sein, den Müll von anderen zu entfernen.

## Unterstützer\*innen

Armin Bosserhoff (Odenwald-Kraichgau KV); Norbert Knopf (Kurpfalz-Hardt KV); Thomas Gomminger (Odenwald-Kraichgau KV); Anja Wirtherle (Odenwald-Kraichgau KV); Gerhard Gebhard (Odenwald-Kraichgau KV); Frithjof Rittberger (Tübingen KV); Stephan Buck (Alb-Donau KV); Manfred Watzlawek (Odenwald-Kraichgau KV); Joshua Hecker (Kurpfalz-Hardt KV)

# **Erinnerungskultur gestalten. Demokratie stärken. Antisemitismus bekämpfen.**



LDK in Sindelfingen am 21.-22.09.2019

Antragsteller\*in: Danyal Bayaz (Kurpfalz-Hardt KV)  
 Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

## **1 Erinnerungskultur gestalten. Demokratie stärken. Antisemitismus bekämpfen.**

2 Antisemitismus bedroht Menschen jüdischen Glaubens und unsere freiheitlich-  
 3 demokratische Grundordnung. Antisemitismus richtet sich auch gegen Nichtjuden  
 4 und gegen das friedliche Zusammenleben von Menschen in ihrer Verschiedenheit.  
 5 Antisemitismus macht auch vor unseren Parlamenten nicht Halt.

6 Die Bekämpfung von Antisemitismus gehört zum Selbstverständnis der  
 7 Bundesrepublik Deutschland. In diesem Bewusstsein hat der Landtag Baden-  
 8 Württembergs die Landesregierung ersucht, einen Beauftragten gegen  
 9 Antisemitismus zu berufen. Inzwischen hat der Beauftragte seinen ersten Bericht  
 10 vorgelegt.

11 Darin wird deutlich, dass in Baden-Württemberg (wie im Bund) die Zahl  
 12 antisemitischer Straftaten 2018 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist. Das  
 13 gilt auch für antisemitische Einstellungen. Sowohl manifest als auch latent  
 14 antisemitische Einstellungen haben zwischen 2016 und 2018 deutlich zugenommen.  
 15 Betrachtet man die Entwicklung in einem längerfristigen Zeitverlauf, so gibt es  
 16 sowohl bei antisemitischen Straftaten als auch Einstellungen Schwankungen.  
 17 Niedrigere Werte in manchen Jahren sind jedoch kein Anlass zur Beruhigung, denn  
 18 höhere Werte deuten auf einen „Vorrat“ an antisemitischer Haltungen hin.

19 Wir verurteilen antisemitische Äußerungen und Übergriffe, egal, aus welcher Ecke  
 20 sie kommen. Wir nehmen es nicht hin, dass Antisemitismus in Baden-Württemberg  
 21 zunimmt und jüdisches Leben bedroht wird.

22 Die Bekämpfung des Antisemitismus braucht sowohl ein ressortübergreifendes  
 23 Bündel von Maßnahmen als auch das Engagement von Politik und Zivilgesellschaft.  
 24 In diesem Sinne unterbreitet der Bericht des Beauftragten gegen Antisemitismus  
 25 relevante Handlungsempfehlungen für verschiedene Bereiche.

26 Von besonderer Bedeutung ist dabei die aktive Gestaltung der Erinnerungskultur.  
 27 Es braucht engagierte Bürgerinnen und Bürger, die die Erinnerung an die Opfer  
 28 und Schrecken des Nationalsozialismus wach halten. Das betrifft im Sinne des  
 29 früheren Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker gerade auch die jüngeren  
 30 Generationen. Sie sind „nicht verantwortlich für das, was damals geschah. Aber  
 31 sie sind verantwortlich für das, was in der Geschichte daraus gemacht wird.“  
 32 Jede Generation muss sich immer wieder von neuem bewusst werden, dass aus  
 33 unserer Geschichte eine Verantwortung für das Heute erwächst. Diese  
 34 Verantwortung gilt für alle, die in Deutschland leben, gleich welcher Herkunft.  
 35 Damit nicht in Vergessenheit gerät, was niemals vergessen werden und niemals  
 36 wieder passieren darf.

37 Doch unterliegt die Erinnerungskultur heute einem erheblichen Wandel. Denn zum  
38 einen werden die Zeitzeugen des Nationalsozialismus weniger, die direkte  
39 Vermittlungsarbeit für junge Menschen leisten können. Zum anderen wächst in  
40 unserer Einwanderungsgesellschaft die Zahl der Menschen, die keinen familiären  
41 Bezug zum Nationalsozialismus haben und andere Geschichten mitbringen. Wenn  
42 diese verschiedenen Perspektiven auf der Grundlage der Menschenrechte und  
43 demokratischer Werte ernst genommen werden, kann eine plurale und offene  
44 Erinnerungskultur erwachsen, die wiederum die demokratische Identität stärken  
45 kann.

46 Diese Entwicklungen stellen für Gedenkstätten und Erinnerungsorte als  
47 Institutionen der Erinnerungskultur eine besondere Herausforderung dar. Um  
48 erfolgreich Erinnerung wach halten und Geschichte vermitteln zu können, müssen  
49 sie ihre pädagogischen Konzepte weiterentwickeln und dabei auch die digitale  
50 Lebenswelt berücksichtigen. Dazu benötigen sie eine auf Dauer verlässliche  
51 Finanzierung und pädagogisch geschultes Personal.

52 Eine weitere Herausforderung besteht darin, Erinnerungskultur nicht zu  
53 zentralisieren, sondern vor Ort und mit lokalem Bezug erfahrbar zu machen. Dabei  
54 können gerade neue, regionale Initiativen aus der Zivilgesellschaft eine  
55 wichtige Rolle spielen. Es geht dabei auch um Schicksale wie das der badischen  
56 Demokraten Ludwig Marum und seiner Ehefrau Johanna Marum. Ludwig Marum stammte  
57 aus einer jüdischen Familie. Er hat das Schönborn-Gymnasium in Bruchsal besucht,  
58 war Landtags- und Reichstagsabgeordneter und Gegner des NS-Regimes. Er wurde  
59 1934 im Konzentrationslager Kislau bei Bad Schönborn ermordet. Marum ist eine  
60 prägende Person der baden-württembergischen Demokratieggeschichte, die auch in  
61 der baden-württembergischen Erinnerungskultur stärker gewürdigt werden sollte.

62 Vor dem Hintergrund des hier beschriebenen Wandels der Erinnerungskultur  
63 beinhalten die konkreten Handlungsempfehlungen des Beauftragten gegen  
64 Antisemitismus unter anderem die stärkere Förderung von Lernorten und  
65 Gedenkstätten, die Ermöglichung von Gedenkstättenfahrten für Schülerinnen und  
66 Schüler (auch außerhalb Baden-Württembergs) und die Unterstützung der  
67 gedenkstättenpädagogische Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung.

68 Die Landesdelegiertenkonferenz fordert den Landtag und die Landesregierung  
69 Baden-Württemberg auf, sich für eine zeitgemäße Erinnerungskultur auf Basis der  
70 Handlungsempfehlungen des Beauftragten gegen Antisemitismus einzusetzen und  
71 diese durch die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel zu fördern.

## Unterstützer\*innen

Manfred Kern (Kurpfalz-Hardt KV); Gabriela Lachenauer (Odenwald-Kraichgau KV); Lukas Weber (Heidelberg KV); Nicolás Lutzmann (Heidelberg KV); Melis Sekmen (Mannheim KV); Ute Kratzmeier (Karlsruhe-Land KV); Bennet Müller (Aalen-Ellwangen KV); Marco Combosch (Heidenheim KV); Ella Müller (Freiburg KV); Julian Dietzschold (Heidelberg KV); David Vaultont (Freiburg KV)



# **Upskirting verbieten: Fotografieren unter den Rock strafbar machen!**



LDK in Sindelfingen am 21.-22.09.2019

Antragsteller\*in: Swantje Sperling (Ludwigsburg KV)  
 Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Als Upskirting wird das unbefugte und gezielte Anfertigen von Film- oder
- 2 Bildaufnahmen intimer Körperbereiche von Frauen in der Öffentlichkeit
- 3 bezeichnet. Das Problem: Im deutschen Strafrecht erfüllt das Upskirting bisher
- 4 keinen eigenen Straftatbestand.
- 5 Es ist höchste Zeit, dass der Bundesgesetzgeber das Upskirting klar und deutlich
- 6 verbietet und das unbefugte Fotografieren unter den Rock unter Strafe stellt. Es
- 7 darf nicht sein, dass Frauen immer noch Opfer von diesen abstoßenden und
- 8 frauenverachtenden Taten werden, ohne sich dagegen mit voller Rückendeckung des
- 9 Gesetzes wehren zu können. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg setzten sich
- 10 zum Schutz von Frauen und Mädchen dafür ein, Upskirting zu einem eigenständigen
- 11 Straftatbestand mit einer angemessenen Strafzumessung zu machen.
- 12 Wir begrüßen deshalb, dass Baden-Württemberg und weitere Bundesländer
- 13 entsprechende Bundesratsinitiativen ergreifen wollen, um diese eklatante
- 14 Gesetzeslücke rasch zu schließen und fordern die grüne Landtagsfraktion und die
- 15 grün geführte Landesregierung dazu auf, diesen Prozess eng zu begleiten und sich
- 16 dafür einzusetzen, dass Upskirting möglichst schnell zu einem eigenständigen
- 17 Straftatbestand mit einer angemessenen Strafzumessung wird.

## **Begründung**

Upskirting ist eine Form des Spannens, der sexuellen Ausbeutung und Belästigung von Frauen!  
 Upskirting ist nicht explizit Gegenstand unseres Strafgesetzbuchs.

Bemerkt also eine Frau, dass ihr unter den Rock fotografiert wurde, kann sie mangels Straftatbestands nicht die Polizei hinzuziehen und der/die Täter\*in darf bis dahin nicht festgehalten werden. Es findet keine Strafverfolgung statt.

Die Betroffenen stehen mit ihren emotionalen Folgen der Ohnmacht, Ausbeutung, Belästigung und vieles mehr alleine da und haben keine bis wenig rechtliche Handhabung.

Wir meinen: es kann nicht sein, dass solch ein Verhalten straffrei bleibt! Der Staat muss solch ein Verhalten sanktioniert. Dies ist nicht erst seit der #metoo Debatte längst überfällig!

Vorbild hierfür könnte die Handhabung in Großbritannien sein, wo Upskirting ebenfalls durch die Initiative und Proteste aus der Bevölkerung, seit diesem Jahr verboten ist. Täter\*innen drohen jetzt bis zu zwei Jahre Haft.

Derzeit arbeiten die Justizminister in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bayern an einem Gesetzesentwurf für eine Bundesratsinitiative, um diese Gesetzeslücke zu schließen, Schleswig-Holstein möchte sich ebenfalls an der Gesetzesinitiative beteiligen.

## Unterstützer\*innen

Lorenz Richard Hornung (Pforzheim und Enzkreis KV); Hünkar Aras (Ravensburg KV); Ana Sauter (Reutlingen KV); Amelie Montigel (Stuttgart KV); Carin Walther (Bodenseekreis KV); Susanne Häcker (Reutlingen KV); Pascal Haggenmüller (Karlsruhe-Land KV); Stefanie Seemann (Pforzheim und Enzkreis KV); Verena Schmidt (Tübingen KV)

# **Ausbau der Frauen- und Kinderschutzhäuser und Fachberatungsstellen zu einem flächendeckenden Angebot**



LDK in Sindelfingen am 21.-22.09.2019

Gremium: LAG FrauenPolitik  
 Beschlussdatum: 22.08.2019  
 Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Gewalt zeigt sich in vielen Facetten und Bereichen. Jede vierte Frau in Baden-
- 2 Württemberg ist von Gewalt durch den (Ehe-)Partner oder (Ex-)Ehepartner
- 3 betroffen. Deshalb fordern wir
- 4 1. eine flächendeckende Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern in
- 5 Baden-Württemberg durch einen bedarfsgerechten Ausbau des Frauenhilfe- und
- 6 Unterstützungssystems.
- 7 2. die konsequente Fortschreibung des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen
- 8 und seine Ausrichtung an der Istanbul-Konvention.
- 9 3. den barrierefreien Zugang zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten für von
- 10 Gewalt Betroffene.
- 11 4. eine systematische Landesförderung für ambulante, spezialisierte
- 12 Fachberatungsstellen in den Bereichen Prostitution und Menschenhandel, häusliche
- 13 und sexualisierte Gewalt sowie sexueller Missbrauch in der Kindheit.
- 14 5. den Ausbau und Förderung einer verfahrensunabhängigen Beweissicherung bzw.
- 15 die vertrauliche Spurensicherung.
- 16 6. den Ausbau der Förderungen für sogenannte „Second-Stage-Projekte“.
- 17 7. mehr Investitionen in die Präventionsarbeit an Kindertagesstätten, Schulen
- 18 und Vereinen.

## **Begründung**

Das momentane Angebot an Frauen- und Kinderschutzhäusern sowie Fachberatungsstellen ist in Baden-Württemberg bei weitem nicht ausreichend.

Seit dem 1. Februar 2018 ist in Deutschland die Istanbul-Konvention in Kraft getreten. Die Istanbul-Konvention ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Es ist ein völkerrechtlicher Vertrag und schafft verbindliche Rechtsnormen. Die Istanbul-Konvention erkennt das Menschenrecht auf ein Leben ohne Gewalt an. Sie zielt darauf ab, Frauen vor Gewalt zu schützen und für sie ein bedarfsgerechtes Unterstützungsangebot zu schaffen. Von diesem bedarfsgerechten Angebot ist Baden-Württemberg noch weit entfernt.

Die grün-rote Regierung hat 2014 den Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen auf den Weg gebracht. Nun muss dieser konsequent fortgeschrieben werden und sich an der Istanbul-Konvention ausrichten.

Die Konvention empfiehlt, pro 10 000 Einwohner\*innen einen Familienplatz in einem Frauen- und Kinderschutzhause bereite zu halten. In Baden-Württemberg fehlen derzeit 633 Plätze. Betroffene Frauen sollten überall im Land in erreichbarer Nähe Zugang zu einem Frauen- und Kinderschutzhause haben. Gleiches gilt für die von der Konvention geforderten Fachberatungsstellen. Weder Frauen- und Kinderschutzhäuser noch Fachberatungsstellen sind flächendeckend vorhanden. Das ist für uns GRÜNE inakzeptabel. Nur ein gewaltfreies Leben ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben. Und darauf hat jede\*r ein Recht, auch in Baden-Württemberg.

Wir fordern Investitionsprogramme mit ausreichendem Volumen für die Umsetzung der Istanbul-Konvention. Auch die Kommunen sind in der Pflicht, den Schutz vor Gewalt zu gewährleisten und die Präventionsarbeit auszubauen. Dazu gehört, Zugänge zu Angeboten barrierefrei zu gestalten und auch Frauen mit Behinderung, psychischen Erkrankungen, Suchterfahrung oder mangelnden Sprachkenntnissen gleichermaßen den Zugang zu ermöglichen. Es muss sichergestellt werden, dass nach einem Aufenthalt in einem Frauen- und Kinderschutzhause die gewaltbetroffenen Familien bei der Wiedereingliederung in Wohnung und Arbeit unterstützt werden. Deshalb fordern wir den Ausbau der Förderungen für sogenannte "Second-Stage-Projekte". Wir erwarten eine systematische Förderung für ambulante, spezialisierte Fachberatungsstellen in den Bereichen Prostitution und Menschenhandel, häusliche und sexualisierte Gewalt sowie sexueller Missbrauch, psychische und körperliche Gewalt in der Kindheit durch das Land Baden-Württemberg. Rechtsmedizinische Gutachten werden auch bei Gewalterfahrungen meist erst im Rahmen angezeigter Straftaten und bereits eingeleiteten Gerichtsverfahren erstellt. Wir fordern den Ausbau einer verfahrensunabhängige Beweissicherung beziehungsweise die vertrauliche Spurensicherung.

Ein weiterer zentraler Punkt ist der Ausbau der Präventionsarbeit an Kindertagesstätten und Schulen. Fortbildungen für Betreuungs- und Lehrkräfte sowie die Sensibilisierung in Vereinen trägt zur Verhinderung von Gewalt bei. Denn Gewalt zeigt sich in unterschiedlichen Formen. Sexistische Bemerkungen, anzügliche Sprüche, oder sogar körperliche Belästigung hat fast jede Frau schon erlebt. Viel zu oft ist das eigene Zuhause ein gefährlicher Ort für Frauen. Die meisten Übergriffe geschehen durch Ehemänner, Verwandte und Freunde. Auch in Baden-Württemberg.

# Unterstützung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“



LDK in Sindelfingen am 21.-22.09.2019

Antragsteller\*in: Tobias Holger Miltenberger (Stuttgart KV)  
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg möge
- 2 beschließen:
- 3 **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg unterstützen das Volksbegehren**
- 4 **Artenschutz - „Rettet die Bienen“ und setzen sich für dessen Erfolg ein.**

## Begründung

1. Der Gegenstand (Gesetzentwurf) des Volksbegehrens trägt außerordentlich zum Artenschutz bei. Der Gesetzentwurf des Volksbegehrens greift in besonderem Maße Positionen auf, die auch wir Grünen auf verschiedenen Ebenen vertreten. So heißt es im Bundestagswahlprogramm 2017: “Um die biologische Vielfalt zu schützen, werden wir dafür sorgen, dass die bestehende Gesetzgebung im Naturschutzbereich konsequent umgesetzt und wo nötig an die Erfordernisse des Naturschutzes angepasst wird. Die Praxis der Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft soll sich künftig am Schutz der biologischen Vielfalt ausrichten. (...) Den Biotopverbund wollen wir bundesweit ausbauen und Schutzgebiete ambitioniert umsetzen (...). Einer der größten Artenkiller ist die industrialisierte Landwirtschaft, besonders der flächendeckende massive Einsatz von Gülle und Pestiziden. Wir werden deshalb Sofortmaßnahmen ergreifen, um die flächendeckende Vergiftung und Überdüngung unserer Landschaft einzudämmen.” All diese Punkte adressiert auch der Gesetzentwurf des Volksbegehrens und übersetzt sie in konkrete und praxisnahe politische Maßnahmen, die innerhalb des Gestaltungsspielraums von Landtag und Landesregierung umsetzbar sind.

2. Das Volksbegehren ist ein Beitrag für eine Agrarwende, mit dem Ziel einer nachhaltigen Landwirtschaft. Neben dem primären Ziel, dem Artensterben entgegenzuwirken, beinhaltet das Volksbegehren einen Vorstoß für ein erforderliches Umdenken zur Produktion unserer Lebensmittel und den Erhalt der Kulturlandschaft. Was schließlich auch im Bundeswahlprogramm 2017 beschrieben wird: „Viele Bäuerinnen und Bauern haben sich bereits mit uns auf den Weg gemacht hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft. Sie bewirtschaften Flächen, reich an Streuobstwiesen, Hecken, bunten Wiesen und Weiden. Doch leider sieht es oft auch ganz anders aus: industrielle Massentierhaltung, zu viel Gülle auf den Feldern, Glyphosat und Gifte für Bienen und andere Insekten. Für uns steht fest: Die industrielle Agrarwirtschaft ist eine Sackgasse. Außer der Agroindustrie kennt sie nur Verlierer\*innen. Diese Art der Agrarwirtschaft vernichtet ihre eigene Grundlage durch großflächige Monokulturen auf den Äckern und die Beschränkung auf wenige Hochleistungstierrassen. Auch für den Boden- und Hochwasserschutz hat diese Art der Agrarwirtschaft fatale Folgen. Eine solche Landwirtschaft richtet unsere Naturräume zugrunde und ist so zum größten Naturkiller unserer Zeit geworden. Zudem müssen viele Landwirt\*innen aufgrund des wirtschaftlichen Drucks ihre Höfe aufgeben. Sie ist weder gut für die Verbraucher\*innen noch für die Bäuer\*innen. Unsere Landwirt\*innen leisten viel. Sie arbeiten hart und versorgen uns zuverlässig mit Lebensmitteln. Deshalb wollen wir für landwirtschaftliche Betriebe eine sichere Zukunft schaffen. Doch anders, als es die

Agrarindustrie uns glauben machen will, gelingt das besser ohne Gentechnik, Ackergift und Qualzucht. All das spricht dafür, die Agrarwende so schnell wie möglich durchzusetzen immer mehr Landwirt\*innen und Verbraucher\*innen sind dabei auf unserer Seite“. All diese Inhalte können wir mit dem Volksbegehren, sofern auf Landesebene möglich, nun in Gesetzesform gießen.

3. Das Volksbegehren zeigt beispielhaft wie die Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern möglich ist. Zudem bildet es den ersten Praxisfall für das unter GRÜNEN-Führung im Jahr 2016 geänderte Volksabstimmungsgesetz in Baden-Württemberg. Noch in der laufenden Legislaturperiode hierfür einen erfolgreichen Anwendungsfall zu schaffen, zeigt in besonderem Maße die Wirksamkeit GRÜNER Politik.

Bemerkung: Der Gegenstand (Gesetzentwurf und Begründung) des Volksbegehrens sind unter [https://volksbegehren-artenschutz.de/wp-content/uploads/2019/05/Gesetzentwurf\\_Artenschutz\\_BW.pdf](https://volksbegehren-artenschutz.de/wp-content/uploads/2019/05/Gesetzentwurf_Artenschutz_BW.pdf) zu finden. Der Antrag beim Innenministerium auf die Zulassung eines Volksbegehrens wurde am 26.07.2019 mit 35.865 Unterstützungsunterschriften eingereicht. Der Bescheid zur Zulassung des Volksbegehrens ist am 14.08.2019 erfolgt. Weiter Informationen zum Volksbegehren gibt es auf der Webseite [www.volksbegehren-artenschutz.de](http://www.volksbegehren-artenschutz.de).

## Unterstützer\*innen

David Gerstmeier (Stuttgart KV); Renate Rastätter (Karlsruhe KV); Meike Günter (Stuttgart KV); Raphaela Ciblis (Stuttgart KV); Jürgen Hirning (Tübingen KV); Sylvia Dorn (Ortenau KV); Achim Jooß (Ortenau KV); Benjamin Boy (Stuttgart KV); Frithjof Rittberger (Tübingen KV); Susanne Floss (Tübingen KV)

# **Entwicklung von Strategien im Umgang mit rechtspopulistischen und antifeministischen Argumentationen**



LDK in Sindelfingen am 21.-22.09.2019

Gremium: LAG FrauenPolitik  
 Beschlussdatum: 22.08.2019  
 Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Antifeminismus bildet ein Kernelement rechter Propaganda und ist eine zentrale
- 2 Komponente vieler rechtspopulistischer Thesen. Daher fordern wir, dass die grün
- 3 geführte Landesregierung Umgangsstrategien mit rechtspopulistischen Akteur\*innen
- 4 und deren antifeministischer Agitation entwickelt.
- 5 *Dazu gehören aus unserer Sicht:*
- 6 1. Entwicklung von Modulen zur Analyse und Aufklärung von und über
- 7 Antifeminismus, rechtspopulistischer bis rechtsextremer Akteur\*innen und
- 8 Strukturen sowie deren Handlungs- und Gesprächsstrategien. Dies geschieht etwa
- 9 über die Zusammenarbeit mit Vereinen, Initiativen und Anbieterinnen von
- 10 Erwachsenenbildung sowie deren angemessene finanzielle Förderung, über die
- 11 systematische Weiterbildung von Lehrpersonal und den gezielten Ausbau des
- 12 Fachbereichs Frauen und Politik der Landeszentrale für politische Bildung.
- 13 2. Erarbeitung von Modulen und Handlungskonzepten mit Veranstaltungen und
- 14 Workshops zum Umgang mit Hate Speech, Rechtspopulismus und Antifeminismus für
- 15 unterschiedliche Zielgruppen (z.B. Alter, Stadt/Land, Bildungsstand) in
- 16 unterschiedlichen Bereichen des Alltags ( z.B. Beruf, Verein, Soziale Medien).
- 17 Auch hier sind der Ausbau und die Stärkung des Fachbereichs Frauen und Politik
- 18 der Landeszentrale für politische Bildung, die systematische Weiterbildung von
- 19 Lehrpersonal, die Zusammenarbeit mit Vereinen, Initiativen und Anbieterinnen von
- 20 Erwachsenenbildung, etwa in Form von öffentlich geförderten Projekten, relevant.
- 21 3 . Stärkung frauenpolitischer Netzwerke und deren Öffentlichkeitsarbeit. (Etwa
- 22 über die Einsetzung einer Landesgleichstellungsbeauftragten oder die
- 23 Ausschreibung von öffentlichen Fördermitteln für Netzwerkprojekte).
- 24 4. Unterstützung der Grünen Bundestagsfraktion in ihrer Forderung an die
- 25 Bundesregierung die Genderforschung in verschiedener Hinsicht gezielt zu fördern
- 26 und zu stärken.

## Begründung

Feminismus ist ein Feind des rechten politischen Spektrums. Geschlechtergerechtigkeit, Feminismus oder Gender-Mainstreaming werden ins Lächerliche gezogen, Vielfalt an sexuellen Orientierungen und die Gleichwertigkeit aller Geschlechter als „Genderwahn“ abgetan. Antifeminismus ist ebenso menschenfeindlich wie etwa Rassismus und oder Antisemitismus und stellt eine Gefahr für die demokratischen Grundwerte unserer Gesellschaft dar. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Hetze gegen sexuelle Vielfalt und die Gleichwertigkeit aller Geschlechter auch in der Mitte unserer Gesellschaft auf fruchtbaren Boden fällt, ist es wichtig, gegen das Erstarren von Antifeminismus anzugehen.



# Stuttgart-21-Engpass durch Kombi-Bahnhof erweitern und Gleise oben lassen



LDK in Sindelfingen am 21.-22.09.2019

Antragsteller\*in: Frithjof Rittberger (Tübingen KV)  
 Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Mit den begrenzten Kapazitäten des Tiefbahnhofs Stuttgart 21 ist der
- 2 Deutschlandtakt-Zielfahrplan 2030 nicht zu bewältigen. Aber auch die bisher
- 3 vorgeschlagenen unterirdischen Tiefbahnhof-Ergänzungen dürften nicht reichen.
- 4 Bei diesem Jahrhundert-Bahnprojekt müssen wir weiter in die Zukunft denken und
- 5 mit einer Vervielfachung der Fahrgastzahlen rechnen. Es werden weiterhin
- 6 oberirdische Bahnhofsgleise inklusive der nötigen Zulaufstrecken, wie der
- 7 Panoramabahn, benötigt. Die Landesregierung soll dafür sorgen, dass die
- 8 Bundesregierung und die Deutsche Bahn AG zum einen die Planungen einer wie auch
- 9 vom BUND und VCD geforderten Kombi-Lösung vorantreiben, zum anderen jeglichen
- 10 Teilrückbau des Gleisvorfelds nach Fertigstellung für mehrere Jahre unterlassen.
- 11 Vor dem Rückbau muss von unabhängiger Seite unter laufendem Bahnbetrieb die
- 12 Funktions- und Leistungsfähigkeit festgestellt und eine mögliche
- 13 Kapazitätsausweitung um ein Vielfaches im Vergleich zu heute bescheinigt werden.
- 14 Um künftigen Mobilitätsanforderungen für Wirtschaft und Gesellschaft gerecht zu
- 15 werden, muss die Bahn eine leistungsstarke und zugleich zukunftsfähige
- 16 Infrastruktur sicherstellen. Der Stuttgarter Hauptbahnhof ist im Streckennetz
- 17 der Deutschen Bahn ein wichtiger Knotenpunkt. Stuttgart 21 darf nicht zum
- 18 Bremsklotz für den Nah- und Fernverkehr in einem abgehängten Südwesten werden,
- 19 sondern muss nach den Anforderungen der notwendigen Mobilitätswende geplant und
- 20 gebaut werden.

## Begründung

Eine Kombi-Lösung aus Tiefbahnhof und oberirdischem Kopfbahnhof korrigiert die Tiefbahnhofplanungen mit unzureichender Kapazität und nimmt unter anderem den Schlichterspruch aus den Schlichtungsgesprächen sowie jüngst die Forderungen seitens des BUND, von Pro Bahn und des VCD auf: <https://www.bund-bawue.de/service/meldungen/detail/news/bund-kommentar-neuausrichtung-von-stuttgart-21-abspecken-und-besser-werden/>

## Unterstützer\*innen

Sabine Hebbelmann (Odenwald-Kraichgau KV); Tobias Wehrle (Odenwald-Kraichgau KV); Jonas Kübler (Tübingen KV); Tim-Gabriel Nagel (Tübingen KV); Norbert Knopf (Kurpfalz-Hardt KV); Susanne Floss (Tübingen KV); Josephine Füger (Tübingen KV); Armin Bosserhoff (Odenwald-Kraichgau KV); Sebastian Gschrey (Tübingen KV)

# **Unterstützung und anschließende Nachbesserung des Volksbegehrens Artenschutz**



LDK in Sindelfingen am 21.-22.09.2019

Antragsteller\*in: Christoph Höfflin (Emmendingen KV)  
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen  
Status: Zurückgezogen

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg
- 2 fordert die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg auf,
- 3 sich im Landtag für einen optimierten Weiterentwicklungsvorschlag des derzeit
- 4 zur Diskussion stehenden, von „Pro Biene“ eingebrachten Volksbegehrens „Rettet
- 5 die Bienen“ einzusetzen bzw. nach einem erfolgreichen Begehren einen eigenen
- 6 Gesetzestext voranzutreiben. Dieser Weiterentwicklungsvorschlag vereint die
- 7 Interessen der gesamten Landwirtschaft, der Umweltverbände und der Gesellschaft
- 8 und bleibt in seiner Zielsetzung nicht hinter dem Antrag von „Pro Biene“ zurück.
- 9 Ergänzend zu dem derzeitigen Entwurf muss der Landtagsentwurf weitere
- 10 Politikbereiche umfassen, die im aktuellen Entwurfstext nicht betrachtet werden.
- 11 So soll der Weiterentwicklungsentwurf konkrete Maßnahmen enthalten, die zu einer
- 12 Ausweitung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft führen und einer
- 13 Ökologisierung der gesamten Landwirtschaft förderlich sind. Der Entwurf soll
- 14 konkrete und finanziell unterfütterte Instrumente, Begleitprogramme und -
- 15 Maßnahmen enthalten, die es ermöglichen dass 50 Prozent ökologischer Landbau im
- 16 Land tatsächlich zu erreichen sind, ohne den Betrieben dabei die wirtschaftliche
- 17 Grundlage zu entziehen. Genannt seien hier beispielsweise die grundlegende
- 18 Neuausrichtung und finanzielle Mehrausstattung des Agrarumweltprogramms FAKT
- 19 oder des Agrarinvestitionsförderprogramms AFP. Bereits jetzt schon genutzte
- 20 sinnvolle Maßnahmen wie z.B. die fast kostenlose Biodiversitätsberatung für
- 21 landwirtschaftliche Betriebe sind weiterzuführen und für interessierte Gruppen
- 22 und Kommunen zu öffnen. Weitere entschiedene Maßnahmen zur Ausweitung des
- 23 ökologischen Landbaus wie eine mit entsprechenden Finanzmitteln ausgestattete
- 24 Informationskampagne des Landes, die für heimisches Qualitäts-Bio wirbt, und
- 25 eine Kampagne zur Ausweitung der ökologischen Ernährung in Kantinen, Mensen und
- 26 weiteren öffentlichen Einrichtungen, sind zu ergreifen.

## Begründung

Für uns Grüne muss klar sein: Die grundlegenden Ziele des Volksbegehrens tragen wir mit – die mittlerweile durch immer mehr Akteure erkannten „Stolpersteine“ gilt es jedoch gemeinsam aus dem Weg zu räumen. Es geht uns um eine breite Ökologisierung der Land- und Lebensmittelwirtschaft, die nur gelingt, wenn wir die Landwirtschaft insgesamt auf diesem Weg mitnehmen und einen entsprechend förderlichen Rahmen schaffen, damit 50 Prozent Bio nicht nur ein Schlagwort bleibt sondern zu einer von uns Verbrauchern täglich gelebte Entscheidung für mehr Vielfalt und Lebensraum nicht nur für die Honigbiene wird. Nur ein wachsender Markt für ökologische und regionale Lebensmittel kann langfristig diese Ziele sichern. Lasst uns diese Chance gemeinsam angehen und nutzen.

Immer deutlicher dringt an die Öffentlichkeit, dass im Entwurfstext von „Pro Biene“ nicht alles Gold ist, was glänzt. Diese Erkenntnis hält mittlerweile auch im Kreis der Unterstützer Einzug: Neben der Insel Mainau (mit ihrem angeschlossenen Bioland-Obstbaubetrieb) hat sich im Sommer auch die Bio-Brauerei von Gottfried Härle aus Leutkirch aus dem Unterstützerkreis verabschiedet. Demeter-Vorstand Tim Kiesler sprach im Juli bei einer öffentlichen Veranstaltung in Freiburg von einem „strategischen Ja“ seines Verbandes zum Volksbegehren, sieht den vorliegenden Entwurf jedoch nicht als die Lösung. Und AbL-Vorstand Wolfgang Hees zeigte sich enttäuscht vom Prozess und berichtete gar von einer inneren Zerrissenheit im Verband - und von Austritten aufgrund des Volksbegehrens. Diese Entwicklungen können wir so nicht wollen. Sie schaden der Ökologisierung der Land- und Ernährungswirtschaft eher, als dass sie ihr nützen.

Insbesondere Kritik am zu weitreichenden Entwurf kommt von Bäuerinnen und Bauern mit Sonderkulturen wie Obst-, Wein- und Gemüseanbau mit Flächen in Natura 2000 oder Landschaftsschutzgebieten, in denen nach dem bisherigen Entwurf kein Anbau mehr möglich wäre. Dies gilt z.B. für Gebiete wie einem Großteil des Kaiserstuhls, für konventionell wirtschaftende wie Biobetriebe gleichermaßen. Aus diesem Grund hat auch der größte Öko-Anbauverband, Bioland, von einer Unterstützung des Volksbegehrens abgesehen. Die Aussagen sind dabei klar: Im Bedarfsfall müssen für diese Betriebe Pflanzenschutzmaßnahmen im Rahmen der Richtlinien des ökologischen Landbaus möglich bleiben, da sonst die Erzeugung heimischer Bio-Qualitätsprodukte auf der Strecke bleibt bzw. verunmöglicht wird.

Mit diesem Antrag bestärkt die Landesdelegiertenkonferenz die Landtagsfraktion darin, einerseits die Ziele des Volksbegehrens Artenschutz aktiv zu unterstützen und andererseits die identifizierten „Stolpersteine“ aus dem Weg zu räumen.

## Unterstützer\*innen

Franz Ruetz (Emmendingen KV); Barbara Schuler (Emmendingen KV); Silke Höfflin (Emmendingen KV); Nikolaus Wernet (Emmendingen KV); Anna-Marie Tonojan (Emmendingen KV); Anika Tonojan (Emmendingen KV); Markus Böhlen (Bodenseekreis KV); Rüdiger Tonojan (Emmendingen KV); Werner Flaig (Emmendingen KV)